Aus den Vereinen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1914)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Alkoholismus berücksichtigt werden. Der theoretische Unterricht umfasst: Vorträge über Kinderpflege und -Erziehung, Hygiene, Bürgerkunde und Gesetzgebung, Volkswirtschaftslehre, Geschichte und Organisation der Armenpflege, Probleme und Bestrebungen der Fürsorge, ferner Lektüre, Diskussionen, Referate und andere schriftliche Uebungen der Kursteilnehmerinnen. — Die praktische Arbeit gliedert sich folgendermassen: Oktober bis Dezember: Einführung in die Kinder- und Krankenpflege, die Beschäftigung von Kindern (Anfertigen von Papierarbeiten und Spielzeug, Korbflechten, Jugendspiele), die Zubereitung der Säuglingsnahrung und einer Auswahl rationeller und billiger Mahlzeiten. Nach den Weihnachtsferien folgen drei Abteilungen praktischer Arbeit in Anstalten und auf Fürsorgeämtern. Zirka 40 Institutionen in Zürich haben sich bereit erklärt zur Einführung von Schülerinnen in die Pflege und Erziehung des gesunden und kranken Kindes, Fürsorge für gefährdete Frauen und Kinder, Armenpflege und Tuberkulosenfürsorge. Am Schluss des Kurses werden gemeinsam Fürsorgeanstalten in Zürich und Umgebung besucht. Die Kursteilnehmerinnen erhalten einen vom Erziehungsrat mitunterzeichneten Fähigkeitsausweis. Kursgeld Fr. 180.— ohne Kost und Logis. Prospekte durch die Kursleiterinnen: Frl. Fierz, Richterswil, und Frl. v. Meyenburg, Wilfriedstr. 7, Zürich 7.

Aus den Vereinen.

Der zürcher. Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit, dessen Arbeitsgebiet weiter und dessen Tätigkeit grosszügiger geworden ist, als der schwerfällige Name verrät — handelt es sich doch nicht mehr nur um den Kampf für die „Sittlichkeit" im engsten Sinne, sondern um Fürsorge für unser junges Frauengeschlecht und um Besserung unserer Volkserziehung —, hielt am 22. Mai seine Jahresversammlung im Schwurgerichtssaal ab.

Freundlich begrüsste die Präsidentin die sehr stattliche Versammlung. Ihr Willkomm galt besonders den treuen Sammlerinnen, die unverdrossen ihres nicht immer leichten Amtes walten, gar oft, ohne nur selber je die Früchte ihrer Tätigkeit zu sehen. Herzlich erfolgte an alle Anwesenden die Bitte, doch gelegentlich unsere Anstalten zu besuchen und sich zu überzeugen, dass es unser aller vereinter Arbeit bedarf, um unsere Ziele zu erreichen. Aufrichtigster Dank wurde auch ausgesprochen den vielen Gebern, die halfen, den Aus- und Umbau der Maternité zu vollbringen, die nun Raum hat für 16 Mädchen und zirka 30 Kinder. Es war uns wertvoll zu erfahren, in wie grossen Kreisen unsere Bestrebungen verstanden und unterstützt werden.

Demnächst soll der Jahresbericht erscheinen, der über „Fesseln" spricht, die Fesseln des Lasters, die so viele darniederhalten, dass sie nicht zu frohem und rechtem Menschendasein gelangen können. Vernachlässigte, Unerzogene, die nichts Besseres kennen als Strassenleben, Kino und noch Schlimmeres, wie sollten sie aus eigener Kraft die Fesseln der Leidenschaften brechen können? Da muss die freie Hilfsarbeit mitfühlender und verstehender Frauen eingreifen.

In unsern Anstalten muss ja zumeist die Erziehung von vorn beginnen, und es braucht viel Arbeit, bis nur der Wunsch nach etwas Besserem erwacht; erst das ernste Wollen aber gibt dann den Schlüssel zur Lösung der Fesseln.

Auch andere Faktoren unseres Stadtlebens rufen unserer Arbeit. Das Wirtshausleben, die herrschende Doppelmoral, die wieder auftauchende Frage der öffentlichen Häuser sind verhängnisvoll für unser Volk. So schwer und peinlich es ist für Frauen, an solchen Schäden zu rühren, so dürfen wir doch dieser Pflicht nicht ausweichen, denn es sind ja die Frauen, die bessere Zustände wünschen, sie also auch schaffen sollen.

Unsere Asyle führen manches junge Leben auf bessere Wege; aber was damit geschieht, genügt noch lange nicht. Wir müssen mithelfen, eine Fürsorgestelle zu schaffen für Verführte, Entgleiste, entlassene weibliche Sträflinge. Eine weibliche Fürsorgerin mit den Rechten eines Polizeikommissärs, die auch den Behörden Vorschläge zur Versorgung zu machen hätte, das wäre der richtige Beistand für viele Gestrandete. Dies Verlangen wächst aus der Erfahrung heraus. Wenn wir hören, welch gute Resultate in grossen Städten damit erzielt wurden, so dass z. B. Chicago 26 weibliche Polizeikommissäre bestellt hat, so dürfen wir daraus auch für unsere Verhältnisse Gutes erhoffen.

Doch nicht nur nach aussen, im kleinsten, engsten Kreise soll unsere Wirksamkeit fühlbar werden. Durch Reinheit der Sitten wird unser junges Geschlecht stark und gross, und das ist Aufgabe der Mütter, durch das Beispiel zu wirken.

Frau Inspektor Rappard von St. Chrischona richtete an die Versammlung herzliche und warme Worte. Sie sprach über Ezechiel XXII, 30: „Ich suchte unter ihnen, ob jemand sich zur Mauer machte, ob jemand in den Riss stehen wollte". Christus ist in den grossen Riss getreten, den die Sünde zwischen Gott und den Menschen verschuldet. Wir sehen den Strom des Lasters, der unsere Dämme zu durchbrechen droht, und wir Frauen sind solidarisch verpflichtet, in den Riss zu treten, nicht die Augen zu schliessen vor der Gefahr, sondern zu wachen über unsere Jugend und sie zu warnen. Es ist dies ja so viel leichter als früher, wo man kaum zu sprechen wagte über Dinge, die zu wissen der Jugend not tut.

In den Riss stehen bedeutet Heilung, Genesung. Um aber wirklich das zu erreichen, braucht es nicht nur unsere Gaben, wohl aber persönlichste Hingabe an unsere Ziele und Einstehen dafür in allen unsern Beziehungen zu den Menschen, wie so viele ganz Grosse vor uns getan haben. Frau Rappard erzählt, wie das erste Mädchenasyl recht eigentlich aus Gewissensnot entstanden ist. Fräulein Lungstras in Bonn hatte ein verlassenes junges Mädchen abgewiesen, das sich hilfesuchend an sie gewandt. Gewissensbisse quälten sie, und als durch eine Fügung das Mädchen ihr wieder zugeführt ward, nahm sie sich herzlichst seiner an und half ihm weiter im Leben. Die Augen waren ihr aufgegangen für die vielen Schutzbedürftigen, und mit Hilfe Gleichgesinnter gründete sie dann das erste Heim für verlassene Mütter.

Wohl möchte etwa der Mut sinken angesichts der Grösse der Arbeit, und wir fragen, was soll meine schwache Kraft erreichen? Gott verlangt aber nicht das Unmögliche von uns. Wenn wir nur treu und willig die nächstliegende Aufgabe ergreifen und durch Gebet seine Hilfe anrufen, so wird uns Grosses gelingen. S. E.

Bücherschau.

's Lisi Meier a der Landesusstellig z'Bern. Von Emilie Locher-Werling. Mit acht Illustrationen, in farbigem Umschlag, Preis 1 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

* Wie und was „'s Lisi Meier" von der Landesausstellung erzählen würde, darauf war wohl ein jeder gespannt, der da oder dort schon die Bekanntschaft dieser klugen und humorvollen Züribieterin gemacht hat. Zusammen mit ihrem „Vetter-Götti" hat sie nun das Berner Wunderwerk prompt und gründlich inspiziert. Alles hat sie gesehen und auf alles hat sie sich einen Vers zu machen gewusst. Lustige, echt zürichdeutsche Verse, die reichlich gespickt sind mit grundgescheiten Reflexionen, bald mit bewundernd approbierenden, bald mit tapfer kritisierenden. Man lese zur Probe die stacheligen Kapitelchen über die Kunstausstellung und das Heimatschutztheater, oder das treuherzige, echt patriotische Schlusswort, das dem Wehrwesen gewidmet ist — und der Appetit auf das Ganze wird sich unfehlbar einstellen. Auch die hübsche Ausstattung und die acht wohlgelungenen Illustrationen machen das Büchlein zu einem feinen Ausstellungsandenken.

Zum 40jährigen Jubiläum der schweizer. Bundesverfassung. Am 19. April 1874 ist die schweizerische Bundesverfassung, unter der die Eidgenossenschaft sich mächtig entwickelt hat, von den Stimmberechtigten des Landes mit 340,199 gegen 198,013 Stimmen angenommen worden, und am 29. Mai des gleichen Jahres ist die neue Bundesverfassung dann in Kraft getreten. Zur Feier des 40jährigen Bestandes der Bundesverfassung hat nun der Verlag Orell Füssli in Zürich eine Textausgabe der Bundesverfassung herausgegeben, die die Verfassung von 1874 und alle bis heute in Kraft erwachsenen Änderungen derselben, sodann eine historische Einleitung und ein zuverlässiges Sachregister enthält. Diese Publikation dürfte in weitesten Kreisen begrüsst werden. Eine Textausgabe mit all den im Laufe von 40 Jahren hinzugekommenen Ergänzungen und einem Materienregister ist im Buchhandel nicht erhältlich. Die 123 Artikel der Bundesverfassung enthalten eine grosse Anzahl von Gegenständen, weshalb ein einlässliches Register als notwendig erscheint. Durch dieses Register, auf das alle Sorgfalt verwendet wurde, wird nun die Orientierung in der Bundesverfassung ungemein erleichtert. Vor allem werden die Juristen, Verwaltungsbehörden und Beamten sich gerne dieser Textausgabe bedienen, um der Mühe des Suchens der einzelnen Bestimmungen enthoben zu sein. Das neue Hülfsmittel wird auch in Schulen und Anstalten, in denen in der Verfassungskunde Unterricht erteilt wird, manche Dienste leisten. In der Schweiz, wo die Bürger an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen, ist jede Publikation zu begrüssen, die dazu beiträgt, die Vertrautheit mit der Bundesverfassung zu erleichtern. Das 87 Seiten enthaltende Buch kann broschiert zum Preise von Fr. 1.20 und in Leinwand gebunden zum Preise von Fr. 2.— in allen Buchhandlungen bezogen werden.